

Stellungnahme Amt für Allgemeinbildende Schulen

Bisher werden alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt sind, schulpflichtig. In der Vergangenheit wurden ca. 10 % der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler von den Schulen vom Schulbesuch in der 1. Jahrgangsstufe zurückgestellt. Wie viele Eltern die Möglichkeit durch den Entscheidungskorridor (alle Kinder die zwischen dem 01. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden) einer später beginnenden Schulpflicht ihrer Kinder nutzen werden, ist nicht abzusehen. Für das Schuljahr 2019/20 ist eine verbindliche Entscheidung der Eltern bis zum 03. Mai 2019 durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegeben. Wann der Ablauf der Entscheidungsfrist zukünftig sein wird, wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch nicht mitgeteilt. Bisher wird in der Schulordnung für Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO) festgelegt, dass der Schulanmeldungstermin im April des Jahres in dem die Kinder schulpflichtig werden, liegen soll, vgl. § 2 Abs. 2 Satz 1 GrSO. Es ist also daher davon auszugehen, dass der Ablauf der Entscheidungsfrist für die betroffenen Erziehungsberechtigten im Anschluss an diesen Termin sein wird.

Von SchA wird über Pr der Schulanmeldungstermin durch eine Pressemitteilung, neben der ortsüblichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt, bekannt gegeben. In der Mitteilung wird explizit auf die Möglichkeiten durch den Entscheidungskorridor hingewiesen werden und Telefonnummern für Fragen der Erziehungsberechtigten angegeben.

Fragen/Probleme, die den Sachaufwand oder die Raumsituation an den Grundschulen betreffen, werden für das kommende Schuljahr nicht erwartet